

## Nachrichten

### Neue Jagdbestimmungen für Vögel in Baden-Württemberg

Mit Wirkung vom 29. 6. 1973 traten in Baden-Württemberg neue Jagdbestimmungen für einige Vogelarten in Kraft. Die bisher mögliche Jagd auf die *Bekassine* wurde in Baden-Württemberg als bisher einzigem Bundesland zunächst bis 1980 ganzjährig eingestellt. Hoffentlich übernehmen diese Regelung die übrigen Bundesländer rasch, denn die Bekassine ist nicht nur in Baden-Württemberg in ihrem Bestand sehr gefährdet (vgl. „Die in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Vogelarten [Rote Liste], Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 12, 1972: 8—15). Die ganzjährige Schonzeit von *Auer- und Birkhuhn* wurde auf 1976 bzw. 1980 verlängert. Erstmals wurde die Jagd auf den *Haubentaucher* eingeschränkt: eine Bejagung ist nur noch vom 1. 10. bis zum 28. 2. zulässig. Diese Art zählt zu den gefährdeten Arten und mußte 1972 in die „Rote Liste“ aufgenommen werden; ein vollständiger Schutz wäre deshalb dringend erforderlich. Die *Entenjagd* wurde von August auf den 1. 9. verschoben und damit endlich das späte Brüten von Reiher- und Tafelente berücksichtigt. Diese Lösung ist auf die Dauer jedoch nicht befriedigend. Noch immer dürfen die folgenden Wasservögel, die in der Bundesrepublik in ihrem Bestand gefährdet sind, in Baden-Württemberg — wie auch in Bayern — bejagt werden: Graugans, Saatgans, Schnatter-, Krick-, Spieß-, Knäk-, Löffel-, Moor- und Schellente.

Unverständlich bleibt die neu aufgenommene Regelung, daß die untere Jagdbehörde „im Benehmen mit“ der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Ausnahmen von dem Jagdverbot zulassen kann für die Jagd auf Graureiher, Mäuse- und Rauhußbussard und Habicht, obwohl z. B. Graureiher (vgl. Ornithologischer Sammelbericht für Baden-Württemberg (9); hier Bd. 12, 1973: 130—139) und Habicht bereits in ihrer Existenz bedroht sind. Nicht zu verantworten ist auch, daß die Waldschnepfe, die wegen ihrer Gefährdung ebenfalls in die „Rote Liste“ aufgenommen werden mußte, immer noch keine ganzjährige Schonzeit erhielt. Dringend erforderlich wäre weiterhin, daß bei zukünftigen Entscheidungen über alle Fragen der Jagd und Jagdruhe bei Vögeln auch die Stellen in den einzelnen Bundesländern miteingeschaltet werden, die aufgrund jahrelanger Untersuchungen über die Bestände der einzelnen Vogelarten und deren Veränderungen am besten Bescheid wissen (für Baden-Württemberg: Kuratorium für avifaunistische Forschung in Baden-Württemberg e. V., 7761 Möggingen, Am Schloßberg).

J. Hölzinger

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologischer Anzeiger](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [12 3](#)

Autor(en)/Author(s): Hölzinger Jochen

Artikel/Article: [Nachrichten: Neue Jagdbestimmungen für Vögel in Baden-Württemberg 278](#)